

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.07.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Umsetzung eines im Betrieb CO₂-freien Fuhrparks gemäß § 11 EWG Bln
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:**

Das Bezirksamt beschließt, dass alle Ämter des Bezirksamtes verpflichtet sind, die Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) und das Elektromobilitätskonzept des Bezirksamtes bei Anschaffungen im Fahrzeugbereich einzuhalten. Es müssen CO₂-freie Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge angeschafft werden.

Sollte eine CO₂-freie Variante aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen in der Anschaffung nicht möglich sein, ist zwingend ein Vermerk mit Begründung zum Ausnahmetatbestand mit Klimaschadenskostenberechnung gemäß § 29 EWG Bln. zu erstellen.
- 4. Begründung:**

Das Bezirksamt ist nach § 11 EWG Bln. verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 2030 auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Elektromobilitätskonzept für den Bezirk entwickelt. Nach Beanstandung des Rechnungshofes zur Umsetzung werden alle Ämter verpflichtet, bei Anschaffungen zwingend auf die CO₂-Neutralität zu achten – Sonderfahrzeuge werden nicht ausgenommen.

Sollte eine CO₂-freie Variante aus technischen und wirtschaftlichen Gründen in der Anschaffung nicht möglich sein, ist zwingend ein Vermerk mit Begründung zum Ausnahmetatbestand mit Klimaschadenskostenberechnung gemäß § 29 EWG Bln. über die DezernentInnen an das Objektmanagement CO₂-neutrale Verwaltung zu übersenden.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 11, 29 EWG Bln; § 36 Abs. 2 Buchst. h) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Energie

- | | |
|--|----------|
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | ja |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin